

Corona-Hilfen im Überblick

Zuschüsse für jeden Corona-Monat

2020

2021

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

01

Soforthilfe

Zuschüsse zu Betriebskosten

Überbrückungshilfe I

gestaffelte Fixkostenerstattung von max. 80 Prozent

Überbrückungshilfe II

gestaffelte Fixkostenerstattung von max. 90 Prozent

Ü-Hilfe III

inkl. Neustarthilfe

Nov./Dez.-Hilfe

Erstattung von 75 Prozent des Wochenumsatzes



Überbrückungshilfe I (Juni-August)

Voraussetzungen

Antragsberechtigt:
(Sozial-)Unternehmen, Solo-
selbstständige, Freiberufler

Umsatzrückgang im April und
Mai 2020 um mind. 60
Prozent gegenüber April
und Mai 2019

Für GründerInnen gelten die
Vergleichsmonate Nov. und
Dez. 2019

Förderhöhe

Gestaffelte Erstattung von
max. 80 Prozent bei
Umsatzrückgang von mind.
40 Prozent im Vergleich zum
Vorjahr

Unternehmen bis 5 Mitarbeiter
max. 3.000 Euro pro Monat,
bis 10 Mitarbeiter max. 5.000
Euro pro Monat

Max. 50.000 Euro pro Monat
für drei Monate

Anträge

Knapp 35.000 bewilligte
Anträge in Nordrhein-
Westfalen

Auszahlungen in Höhe von
rund 360 Mio. Euro

Davon 50 Mio. Euro
Landesmittel für die NRW
Überbrückungshilfe Plus
(1.000 Euro pro Monat für
Lebenshaltungskosten)

Überbrückungshilfe II (September - Dezember)

Voraussetzungen

Umsatzrückgang in zwei zusammenhängenden Monaten April bis August um min. 50 Prozent ggü. Vorjahresmonate

ODER

Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis August um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum

Förderhöhe

Verbesserte Fördersätze:
Gestaffelte Erstattung von jetzt bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat

Max. 50.000 Euro pro Monat für vier Monate

Anträge

Rund 11.900 Anträge mit einem Volumen von 200 Mio. Euro in Nordrhein-Westfalen

Seit Start der Bewilligungen am 26. November haben die Bezirksregierungen bereits 2.000 Anträge genehmigt

Auszahlungen starten am 30. November

November- und Dezemberhilfe

Voraussetzungen

Antragsberechtigt:
Alle direkt betroffenen Unternehmen, die wegen der Bund-Länder-Beschlüsse schließen mussten

Indirekt oder über Dritte betroffene Unternehmen, die 80 Prozent der Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen

Förderhöhe

Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019

Für Soloselbstständige alternativ der durchschnittliche Monatsumsatz 2019

Abschlagszahlungen von bis zu 10.000 Euro sind möglich
Mehrheit der Länder fordert 500.000 bis 1 Mio. Euro

Anträge

Soloselbstständige können ohne prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer) bis zu 5.000 Euro direkt beantragen.

Seit dem Start am 25.11. wurden bundesweit knapp 28.000 Anträge gestellt, davon 12.400 Direktanträge von Soloselbstständigen.

Überbrückungshilfe III (vsl. Januar- Juni 2021)

Voraussetzungen

Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)

ODER

Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum

Umsatzrückgang Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent ggü. Vorjahresmonate

ODER

Förderhöhe

Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat

Max. 200.000 Euro pro Monat

Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenpauschale)

Anträge

Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten)

Für alle anderen:
Antragstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)